

Vorlage	1
zu Drs.	4713

**Schriftliche Unterrichtung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU vom 02.12.2015 „Klarheit, Wahrheit, Transparenz: Landesregierung muss „Seveso-Verdacht“ im Fall Ritterhude gutachterlich untersuchen lassen!“ Drs. 17/4713**

Mit dem Entschließungsantrag soll die Landesregierung aufgefordert werden,

- 1. die bislang als vertraulich gestempelten Lieferlisten aus den Aktenbeständen des Gewerbeaufsichtsamts Hildesheim unter Wahrung der schutzwürdigen Interessen Dritter öffentlich zu machen und*
- 2. durch ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen nachprüfbar Klarheit darüber zu schaffen, ob und gegebenenfalls seit wann der Betrieb in Ritterhude unter die Störfall-Verordnung gefallen wäre.*

Zu 1:

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Explosionsunglück im Unternehmen Organo Fluid GmbH Dr. Wolfgang Koczott (im Folgenden: Firma Organo Fluid) in Ritterhude am 9. September 2014 haben Mitglieder des Landtags die Übersendung der Akten verlangt. Die Landesregierung ist dem Begehren nachgekommen.

Zu den vom Vorlagebegehren umfassten Akten gehören auch Daten aus dem abfallrechtlichen Nachweisverfahren über die ordnungsgemäße Entsorgung der an das Unternehmen Organo Fluid angelieferten Abfälle.

Zur Kontrolle des Verbleibs gefährlicher Abfälle werden im Rahmen des abfallrechtlichen Nachweisverfahrens Begleitscheine geführt. Diese enthalten u. a. den Namen des Abfallerzeugers, des Abfallbeförderers, des Abfallentsorgers, das Datum der Anlieferung und den Abfallschlüssel.

Aus den Namen der Abfallerzeuger und Abfallbeförderer können Kundenlisten der Fa. Organo Fluid sowie Kundenlisten der Abfallerzeuger in Relation zu Abfallbeförderern und umgekehrt erstellt werden. Kundenlisten stellen i. d. R. Geschäftsgeheimnisse dar, die schützenswerte Interessen i. S. v. Art. 24 Abs. 3 NV sind. Soweit durch die Aktenvorlage schutzwürdige Interessen Dritter verletzt sein können, braucht die Landesregierung dem Aktenvorlagebegehren nicht zu entsprechen.

Um den Mitgliedern des Landtags diese Aktenteile trotzdem zugänglich zu machen, ist es gängige Praxis, sie als vertraulich einzustufen und dann dem Landtag zu übersenden.

Mit dem Wort „Lieferlisten“ sind die tabellarischen Ausdrücke der Begleitscheindaten aus dem elektronischen Abfallüberwachungssystem ASYS gemeint. Die Beratungen der Informationen aus den Begleitscheindaten sollen nach dem Entschließungsantrag auch in öffentlicher Sitzung erfolgen können.

Die Landesregierung wird dem in Ziffer 1 zum Ausdruck kommenden Wunsch nachkommen und die Listen mit den Begleitscheindaten ohne die schützenswerten Daten zu den Abfallerzeugern und Abfallbeförderern (Name, Anschrift, Erzeuger- bzw. Beförderernummer) übermitteln. Dazu ist eine Kabinettsentscheidung erforderlich, die diese Vertraulichkeitserklärung insoweit aufhebt. Diese Kabinettsentscheidung wird vorbereitet.

#### Zu 2:

Der Entschließungsantrag versucht eine Verbindung vom abfallrechtlichen Entsorgungsnachweisverfahren zum Störfallrecht zu ziehen. Ihm liegt die Vorstellung zugrunde, auf der Basis der in den Begleitscheinen enthaltenen Angaben zu Abfallschlüssel, Abfallmenge und Anlieferungsdatum könne nachgeprüft werden, ob die Anlagen der Fa. Organo Fluid in Ritterhude dem Anwendungsbereich der Störfallverordnung unterlagen. Diese Annahme trifft nicht zu.

Das abfallrechtliche Nachweisverfahren dient zum einen der Vorabkontrolle, dass gefährliche Abfälle im Sinne des KrWG (bzw. Sonderabfälle im Sinne des NAbfG) solchen Entsorgungsanlagen zugeführt werden, die für die Aufnahme der betreffenden Abfälle zugelassen und geeignet sind. Zum anderen erfolgt eine Nachweisführung darüber, dass die einzelnen Abfallchargen den zugelassenen Anlagen tatsächlich zugeführt wurden.

Die Kontrolle, ob eine Anlage zur Aufnahme eines Abfalls geeignet ist, erfolgt im Rahmen der Prüfung und Führung des Entsorgungsnachweises (siehe exemplarisch Anlage 1). Es wird geprüft, ob der entsprechende Abfall in einer dafür zugelassenen Anlage nach dem Stand der Technik behandelt bzw. zwischengelagert werden kann. Dabei werden auch die Abfallmassen festgesetzt, die auf Grundlage des betreffenden Entsorgungsnachweises angeliefert werden dürfen.

Die Begleitscheine dienen vorrangig dem Nachweis für den Abfallerzeuger, dass er die Abfälle tatsächlich derjenigen Entsorgungsanlage zugeführt hat, für die er im Rahmen der Vorabkontrolle einen Entsorgungsnachweis geführt hat. In der diesem Dokument beigefügten Anlage 2 sind die Abfallarten nach Abfallschlüssel und Abfallbezeichnung gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV) aufgeführt, die den Anlagen der Organo Fluid in den letzten fünf Betriebsjahren zugeführt wurden.

Die in den Begleitscheinen dokumentierten Abfallmassen erlauben bei Summierung lediglich eine Auswertung für die Entsorgungsanlage, welche Abfallarten nach Abfallschlüsseln insgesamt in einem Zeitraum angenommen wurden. Der Begleitschein (siehe

exemplarisch Anlage 3) enthält keine unmittelbaren Verbindungen zum Störfallrecht und ist dafür auch nicht konzipiert.

Da, wie vorstehend aufgezeigt, auf der Grundlage der Begleitscheindaten nicht geprüft werden kann, ob der Betrieb dem Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung unterlag, besteht keine Veranlassung, ein Sachverständigengutachten, wie in Ziffer 2 des Entschließungsantrages gefordert, in Auftrag zu geben.

Für ein Sachverständigengutachten besteht darüber hinaus auch deshalb keine Notwendigkeit, da keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es sich bei dem Betrieb der Fa. Organo Fluid um einen Betriebsbereich nach der Störfall-Verordnung gehandelt haben könnte.

In den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen Betriebsbereiche, in denen gefährliche Stoffe in Mengen vorhanden sind, die die im Anhang I Spalte 4 der Verordnung genannten – je nach Einstufung der gefährlichen Stoffe spezifischen – Mengenschwellen erreichen oder überschreiten.

Der folgende Auszug aus dem Anhang I der Störfall-Verordnung weist die je nach Gefährlichkeit der Stoffe unterschiedlichen Mengenschwellen aus, ab der ein Betriebsbereich den Anforderungen der Störfall-Verordnung unterfällt. Es handelt sich um eine Auswahl der hier in Rede stehenden Gefährlichkeitsmerkmale.

<i>Auszug Stoffliste</i>					
			<i>Mengenschwellen in kg</i>		
<i>Nr.</i>	<i>Gefährliche Stoffe, Einstufungen 1)</i>		<i>CAS-Nr.</i>	<i>Betriebsbereiche nach</i>	
			<i>2)</i>	<i>§ 1 Abs. 1</i>	<i>§ 1 Abs. 1</i>
				<i>Satz 1</i>	<i>Satz 2</i>
<i>Spalte 1</i>	<i>Spalte 2</i>		<i>Spalte 3</i>	<b><i>Spalte 4</i></b>	<i>Spalte 5</i>
1	<i>Sehr giftig</i>			5 000	20 000
2	<i>Giftig</i>			50 000	200 000
3	<i>Brandfördernd</i>			50 000	200 000

<i>Auszug Stoffliste</i>						
			<i>Mengenschwellen in kg</i>			
<i>Nr.</i>	<i>Gefährliche Stoffe, Einstufungen 1)</i>		<i>CAS-Nr. 2)</i>	<i>Betriebsbereiche nach</i>		
				<i>§ 1 Abs. 1 Satz 1</i>	<i>§ 1 Abs. 1 Satz 2</i>	
<i>Spalte 1</i>	<i>Spalte 2</i>			<i>Spalte 3</i>	<i>Spalte 4</i>	<i>Spalte 5</i>
5	<i>Explosionsgefährlich 3) (wenn der Stoff, die Zubereitung oder der Gegenstand in die UN/ADR-Gefahrenunterklasse 1.1, 1.2, 1.3, 1.5 oder 1.6 oder unter den Gefahrenhinweis R 2 oder R 3 fällt)</i>			10 000	50 000	
6	<i>Entzündlich 5)</i>			5 000 000	50 000 000	
7b	<i>Leichtentzündliche Flüssigkeiten 7)</i>			5 000 000	50 000 000	
38	<i>Wasserstoff</i>		1333-74-0	5 000	50 000	

Die Firma Organo Fluid betrieb in Ritterhude eine Lösemittelregenerationsanlage, in der Lösemittel rückgewonnen und regeneriert wurden. Außerdem betrieb sie eine Feuerungsanlage, in der Destillationsrückstände und Lösemittel verbrannt wurden. Bei Lösemitteln kann es sich um gefährliche Stoffe im Sinne der Störfall-Verordnung handeln. Im Sinne der Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 610 sind Lösemittel definiert als flüchtige organische Stoffe sowie deren Mischungen mit einem Siedepunkt  $\leq 200^{\circ}\text{C}$ , die bei Normalbedingungen ( $20^{\circ}\text{C}$  und  $101,3\text{ kPa}$ ) flüssig sind und dazu verwendet werden, andere Stoffe zu lösen oder zu verdünnen, ohne sie chemisch zu verändern.

Unter den in der Firma Organo Fluid in Ritterhude vorhandenen Stoffen waren gefährliche Stoffe im Sinne der Störfall-Verordnung mit den Gefährlichkeitsmerkmalen „**Entzündlich (Nr. 6)**“ und „**Leichtentzündliche Flüssigkeiten (Nr. 7b)**“ des Anhangs I der Störfall-Verordnung.

Diesen Gefährlichkeitsmerkmalen wird in der Spalte 4 des Anhangs zur Störfall-Verordnung eine Mengenschwelle von 5.000.000 kg zugeordnet.

Der Betrieb hätte demzufolge der Störfall-Verordnung unterlegen, wenn die Mengenschwelle von 5.000 Tonnen entzündlicher oder leichtentzündlicher Stoffe erreicht oder überschritten worden wäre. Das in der Firma vorhandene Tankvolumen belief sich auf insgesamt 610.000 Liter, was – bei einer Dichte von 1 kg/l – einer maximalen Menge von 610 Tonnen entspricht. Selbst wenn sämtliche Tanks im Betrieb mit entzündlichen Stoffen oder leichtentzündliche Flüssigkeiten gefüllt gewesen wären, wäre die die Anwendbarkeit der Störfall-Verordnung auslösende Mengenschwelle von 5.000 Tonnen folglich bei Weitem nicht erreicht worden.

Niedrigere Mengenschwellen sind hier nicht einschlägig:

Die Anlagen auf dem Grundstück der Organo Fluid bildeten z. B. auch keinen Betriebsbereich unter dem Gesichtspunkt der Merkmale „**giftig**“ und „**sehr giftig**“

Die Gefährlichkeitsmerkmale „Sehr giftig“ (Mengenschwelle 5.000 kg) und „Giftig“ (Mengenschwelle 50.000 kg) bezeichnen Stoffe mit den folgenden Eigenschaften:

- Sehr giftig: Stoffe, die in sehr geringer Menge beim Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme über die Haut zum Tode führen oder akute oder chronische Gesundheitsschäden verursachen können. Es gelten folgende Grenzwerte:
  - LD<sub>50</sub> oral, Ratte: < 25 mg/kg;
  - LD<sub>50</sub> dermal, Ratte oder Kaninchen: < 50 mg/kg
  - LC<sub>50</sub> inhalativ, Ratte, für Aerosole/Stäube: < 0,25 mg/l
  - LC<sub>50</sub> inhalativ, Ratte, für Gase/Dämpfe: < 0,50 mg/l
- Giftig: Stoffe, die in geringer Menge beim Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme über die Haut zum Tode führen oder akute oder chronische Gesundheitsschäden verursachen können. Es gelten folgende Grenzwerte:
  - oral, Ratte: 25 mg/kg < LD<sub>50</sub> < 200 mg/kg
  - dermal, Ratte oder Kaninchen: 50 mg/kg < LD<sub>50</sub> < 400 mg/kg
  - inhalativ, Ratte, für Aerosole/Stäube: 0,25 mg/l < LC<sub>50</sub> < 1 mg/l
  - inhalativ, Ratte, für Gase/Dämpfe: 0,50 mg/l < LC<sub>50</sub> < 2 mg/l<sup>l</sup>

Es sind keine Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass derartige Stoffe in der Anlage vorhanden waren. Zunächst ist festzuhalten, dass die Betreiberin gegenüber der Überwachungsbehörde keine entsprechenden Angaben gemacht hat, wozu sie bei Überschreitung der entsprechenden Mengenschwellen verpflichtet gewesen wäre. Vielmehr hat sie mit Schreiben vom 19.4.2001 an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven auf eine entsprechende Anfrage ausdrücklich erklärt, dass ihr Betrieb nicht in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung falle (siehe dazu auch den Bericht der Koordinierungsgruppe vom 11.5.2015, Seite 43). Darüber hinaus lässt auch die abfallrechtlich geforderte Analytik grundsätzlich keine Rückschlüsse auf das Vorliegen störfallrelevanter

Merkmale eines Stoffes zu. Die störfallrechtliche Stoffeinstufung erfordert eine Detailliertheit der Analyse, die für das Abfallrecht nicht erforderlich ist und von diesem auch nicht verlangt wird.

Des Weiteren war der Anlagenkomplex der Organo Fluid auch unter Betrachtung der Gefährlichkeitsmerkmale „**Explosionsgefährlich**“ nach Nummer 4 (Mengenschwelle 50.000 kg) und 5 (Mengenschwelle 10.000 kg) der Stoffliste des Anhangs I zur Störfall-Verordnung Stoffe kein Betriebsbereich. Explosionsgefährlich nach Nr. 4 der Stoffliste des Anhangs I zur Störfall-Verordnung sind Stoffe, die in die UN/ADR-Gefahrenunterklasse 1.4 fallen; explosionsgefährlich nach Nr. 5 der Stoffliste des Anhangs I zur Störfall-Verordnung sind Stoffe, die in die UN/ADR-Gefahrenunterklasse 1.1, 1.2, 1.3, 1.5 oder 1.6 oder unter den Gefahrenhinweis R 2 oder R 3 fallen.

Hierbei handelt es sich um explosive Stoffe (wie Zündstoff, Treibstoff, Schwarzpulver u.a. explosive Stoffe), nicht jedoch um die vorgenannten entzündlichen / leichtentzündlichen Stoffe, bei denen es gleichwohl zu Explosionsgefahren kommen kann.

Neben den Mengen an entzündlichen / leichtentzündlichen Stoffen wurden in der Firma Organo Fluid in Ritterhude Wasserstoffperoxid zur Kühlwasserbehandlung und Wasserstoff als Laborgas für die Gaschromatographie eingesetzt. Wasserstoffperoxid 35 % ist ein gefährlicher Stoff im Sinne der Störfall-Verordnung mit dem Gefährlichkeitsmerkmal „**Brandfördernd (Nr. 3)**“; vorhanden waren am Tage des Explosionsereignisses 500 kg bei einer Mengenschwelle von 50.000 kg. Wasserstoff ist ein namentlich genannter gefährlicher Stoff (Nr. 38 des Anhangs I zur Störfall-Verordnung); vorhanden waren am Tage des Explosionsereignisses 50 kg bei einer Mengenschwelle von 5.000 kg.

### **Fazit:**

Die Landesregierung wird dem Entschließungsantrag unter Ziffer 1 nachkommen, indem sie dem Landtag die tabellarischen Ausdrücke der Begleitscheindaten aus dem Abfallüberwachungssystem ASYS ohne schützenswerte Daten übermittelt.

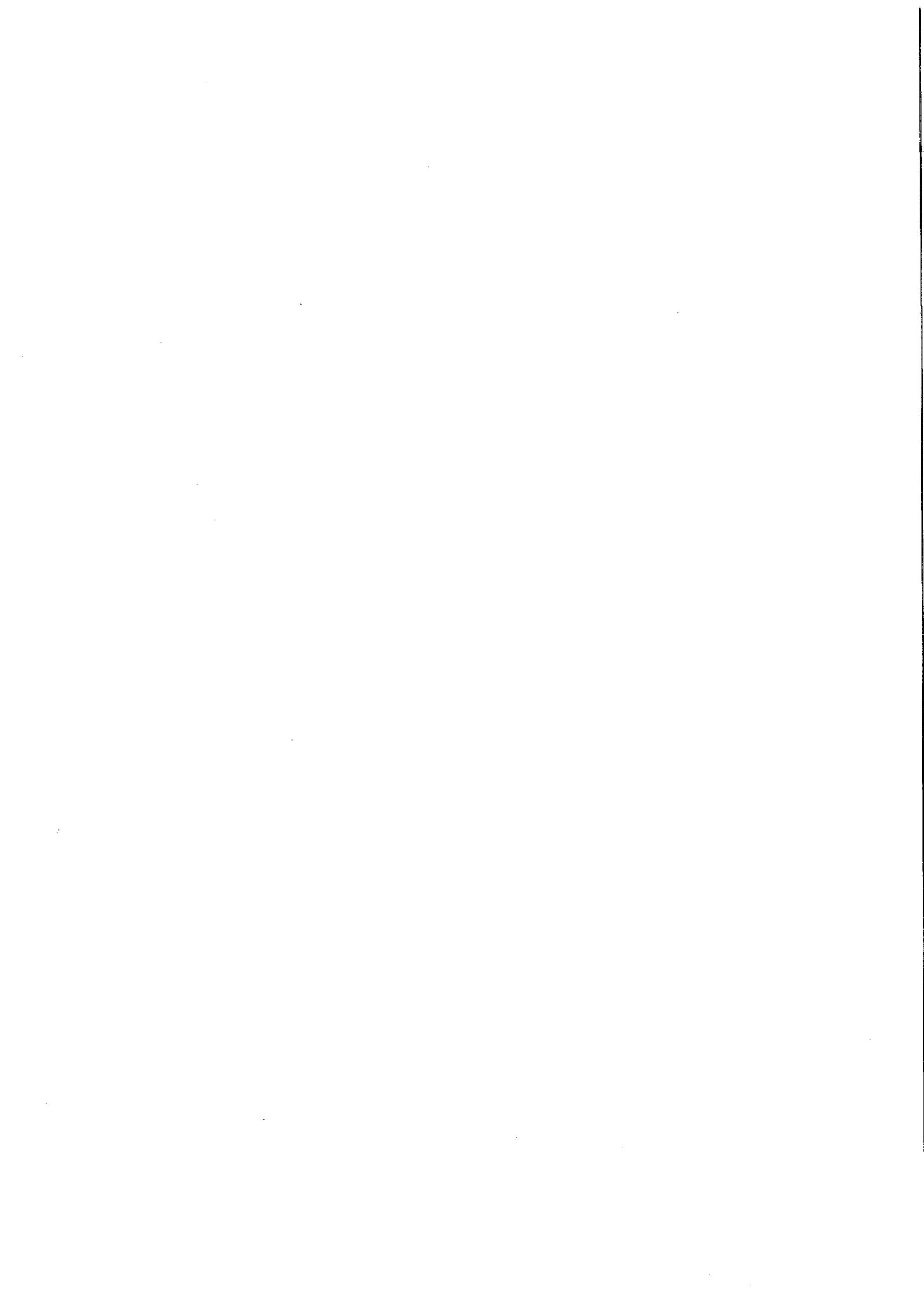
Dem Entschließungsantrag unter Ziffer 2 sollte nach Auffassung der Landesregierung nicht gefolgt werden.

Am Tage des Explosionsunglücks lagen die auf dem Firmengelände vorhandenen Stoffmengen deutlich unter den im Anhang I der StörfallV genannten Schwellen, ab der die Anforderungen der StörfallV gelten.

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das Unternehmen Organo Fluid in Ritterhude dem Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung zu einem anderen Zeitpunkt unterlag.

Die Prämisse des Entschließungsantrages, aus in den Begleitscheinen enthaltenen Angaben zu Abfallschlüssel, Abfallmenge und Anlieferungsdatum könne abgeleitet werden,

ob die Anlage der Firma Organo Fluid in Ritterhude dem Störfallrecht unterlegen habe, geht fehl. Die Begleitscheine enthalten keine Angaben über eine Zuordnung zur Stoffliste des Anhang I der Störfall-Verordnung. Eine Zuordnung der störfallrechtlichen Einstufungen von gefährlichen Stoffen kann auf der Basis von Abfallschlüsseln für Abfälle nicht vorgenommen werden.



Deckblatt

Vgr-Nr. <u>IC60CCAF-1E17-ICDC-9C8C-0EB11275B8A</u>		Nr. <u>ENC13090JA14 1</u>	
Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN (ENSNBEHLayer: BEH-04-208b4083-711d-466a-aa9a-ba5248d3d3e3)			
EN <input checked="" type="checkbox"/> Entsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle			
SN <input type="checkbox"/> Sammelentsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle			
<input type="checkbox"/> mit Behördenbestätigung		<input checked="" type="checkbox"/> ohne Behördenbestätigung (§ 7 NachwV)	
<input type="checkbox"/> Freiwillige Rücknahme		<input checked="" type="checkbox"/> zur Verwertung	<input type="checkbox"/> zur Beseitigung
Nur bei Verwendung als Registerblatt Nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüssel Abfallbezeichnung			Für interne Vermerke der Behörde
1 Angaben zum Abfallerzeuger Firma / Körperschaft 1.1 <u>[REDACTED]</u> Straße 1.2 <u>[REDACTED]</u> Postleitzahl Ort 1.3 <u>[REDACTED]</u> <u>[REDACTED]</u> Ansprechpartner 1.4 <u>[REDACTED]</u> Telefon Telefax 1.5 <u>[REDACTED]</u> <u>[REDACTED]</u> E-Mail-Adresse 1.6 <u>[REDACTED]</u>			
2 Angaben zum Bevollmächtigten Firma / Körperschaft 2.1 <u>[REDACTED]</u> Straße 2.2 <u>[REDACTED]</u> Postleitzahl Ort 2.3 <u>[REDACTED]</u> <u>[REDACTED]</u> Ansprechpartner 2.4 <u>[REDACTED]</u> Telefon Telefax 2.5 <u>[REDACTED]</u> E-Mail-Adresse 2.6 <u>[REDACTED]</u>			
Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgung / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen) Ablauf der Frist nach § 9 Abs. 6 oder § 7 Abs. 4 NachwV Durch die Behörde bestätigt Eingangsdatum			

Unterlagen vollständig

Verantwortliche Erklärung und Anachtmotivierung und Bestätigung der Behörde (soweit  
aufgrund NachwV erforderlich) gegen In Kopie an die zuständige Behörde an

**Verantwortliche Erklärung (1)**

Vor-Nr. <b>IC89CCAF-1E17-1C0C-9C81-0EB112775B8A</b>		Nr. <b>ENC130903A14 1</b>
<b>Verantwortliche Erklärung (ENSNBEH Layer: BEH-04-2008h4083-f11d-466a-aa9e-ba5248d3d3e3)</b>		
<b>1 Abfallherkunft (nicht ausfüllen bei Sammelentsorgung)</b>		Für interne Vermerke der Behörde
Erzeugernummer	Arbeitsplattensnummer	
1.1 <b>D11100868 0</b>		
Betriebsstätte, sonstige ortsfeste Einrichtung, bauliche Anlage Grundstück oder davon betrieblich unabhängige ortsveränderliche technische Einrichtung		
1.2 <b>[REDACTED]</b>	Hausnummer	
1.3 <b>[REDACTED]</b>		
1.4 <b>[REDACTED]</b>	Ansprechpartner	
1.5 <b>[REDACTED]</b>	Telefon	
1.6 <b>[REDACTED]</b>	Telefax	
1.7 <b>[REDACTED]</b>	E-Mail-Adresse	
1.8 <b>Bezeichnung der Anfallstelle</b> <b>OSZfläche - Halle 1 u. 2</b>		
1.9 <b>Index - Anlage ist nach BImSchG, Nr. des Anhangs zur 4. BImSchV, genehmigt.</b>		
<b>2 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Sammelentsorgung)</b>		
Bundesland / Bundesländer in dem / denen der Abfall gesammelt wird		
2.1 <b>index - Bundesland Kreisbezeichnung Kreis</b>		
Beförderernummer	Arbeitsplattensnummer	
2.2 <b>[REDACTED]</b>		
2.3 <b>[REDACTED]</b>	Name	
2.4 <b>[REDACTED]</b>	Straße oder Koordinaten	
2.5 <b>[REDACTED]</b>	Hausnummer	
2.6 <b>[REDACTED]</b>	Postleitzahl	
2.7 <b>[REDACTED]</b>	Ort	
2.8 <b>[REDACTED]</b>	Ansprechpartner	
2.9 <b>[REDACTED]</b>	Telefon	
2.10 <b>[REDACTED]</b>	Telefax	
2.11 <b>[REDACTED]</b>	E-Mail-Adresse	

Verantwortliche Erklärung (2)

Vor-Nr. 1C60C7AF-1EA7-K7DC-9C8C- 0EB11275B8A		Nr. ENK120903A14 1	
Verantwortliche Erklärung (ENSNBENLayer: BEH-D4-208b4083-f11d-466a-aaf9-ba5248d3d3e3)			
<b>3 Abfallbeschreibung</b> Betriebsstoffs Bezeichnung <b>3.1 H8-Verdünnung konventionell Organo-Fixid GmbH</b> Nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallkürzel 070304 Abfallbezeichnung andere organische Lösemittel, Waschlösungsmittel und Mutterlauge Abfall wurde vorbehandelt (§ 3 Abs. 2 NachwV): <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein Art der Vorbehandlung 3.2 3.3 Konsistenz: <input type="checkbox"/> fest <input type="checkbox"/> schluffig <input type="checkbox"/> pastös/schlammig/bräutig <input type="checkbox"/> erdähnlich <input checked="" type="checkbox"/> flüssig 3.4 Deklarationsanalyse(e)n ist/sind beigefügt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			Für interne Vermerke der Behörde
<b>4 Anteil und Abgabe des Abfalls</b> 4.1 Menge des Abfalls bezogen auf die Laufzeit des Entsorgungsnachweises 2000,0 Tonnen			
<b>5 Beantragte Laufzeit</b> Datum Datum 5.1 von 02.09.2013 bis 01.09.2018			
<b>6 Verantwortliche Erklärung</b> 6.1 Hier versichern, dass die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Wir werden mit Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen.			
Ort	Datum	Name	Name beauftragte ( ) Rechtswirksame Unterschrift (Signatur)
Bremen	02.09.2013		

In dieser Sicht ist keine Deklarationsanalyse vorhanden.  
 Eine Deklarationsanalyse befindet sich in der Sicht: ENSNENTLayer: ENT-02-8d5fd4a6-30ac-47dc-8fa3-7ca893153b84 /

## Annahmeerklärung

Vor-Nr. 1C69CCAF-1E47-4C0C-9C8C-0E811277588A		Nr. ENC136903A14 1	
Annahmeerklärung (ENSNBEHLayer: BEH-04-208b4003-f11d-466a-aa9e-ba5248d3d3e3)			
Nur bei Verwendung als Registerblatt Nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallkürzel 070304 Abfallbezeichnung <i>andere organische Lösemittel, Waschlösungsmittel und Mutterlauge</i>			Für interne Vermerke der Behörde
<b>1 Angaben zum Abfallentsorger</b>			
Firma			
1.1 <i>Organo - Fluid GmbH Dr. W. Koczot</i>			
Straße			Hausnummer
1.2 <i>Kiepertbergstraße</i>			<i>12 a</i>
Postleitzahl		Ort	
1.3 <i>37721</i>		<i>Rimshule</i>	
<b>2 Entsorgungsanlage</b>			
2.1 <input checked="" type="checkbox"/> Chemisch/physikalische Behandlung <input type="checkbox"/> Thermische Behandlung <input type="checkbox"/> chemische Copone <input type="checkbox"/> Unterpodopone <input type="checkbox"/> sonstige Entsorgungswährten			
2.2 Entsorgungswährten (Vorleitzungsbahn nach Anlage BA oder BB des KrV-0803) <i>R12</i>			
Bezeichnung der Entsorgungsanlage bzw. Betriebsstätte		Arbeitsstättennummer	Entsorgungsnr.
2.3 <i>Organo-Fluid GmbH, CPA-Anlage</i>		<i>CE2000000</i>	<i>5</i>
2.3 <i>Organo - Fluid GmbH Dr. W. Koczot</i>			
Straße oder Koordinaten			Hausnummer
2.4 <i>Kiepertbergstraße</i>			<i>12 a</i>
Postleitzahl		Ort	
2.5 <i>37721</i>		<i>Rimshule</i>	
2.6 Ansprechpartner			
2.6 <del>XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX</del>			
Telefon		Telefax	
2.7 <del>XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX</del>		<del>XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX</del>	
2.7 E-Mail-Adresse			
2.8 <del>XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX</del>			
2.9 Die Anlage ist gemäß § 7 BschV freigelegt. <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Freigelegungsnummer: <i>FR 030020103 1</i>			
<b>3 Laufzeit der Annahmeerklärung</b>			
Datum		Datum	
3.1 von <i>02.09.2013</i>		bis <i>01.09.2016</i>	
4 <i>Wir versichern, dass die Angaben zutreffen. Die Anlage ist für die Entsorgung des deklarierten Abfalls gemäß Verabreichlicher Erklärung ausgestattet. Wir versichern, dass die Abfälle in unserer Anlage ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder genehmigungsverträglich beseitigt werden. Wir sind bereit, den deklarierten Abfall anzunehmen.</i>			

Zusatz:	Datum	Name	Rechtsverbindliche Unterschrift (Signature)
Ort Bitterhude	03.09.2013	[REDACTED]	[REDACTED]

**In dieser Sicht ist keine Eingangsbestätigung vorhanden.**  
 Eine Eingangsbestätigung befindet sich in der Sicht:

**In dieser Sicht ist keine Nachforderung vorhanden.**  
 Eine Nachforderung befindet sich in der Sicht: ENSNBEHLayer: BEH-03-4503651f-27f9-4dd1-a32f-b24e952c6e8a /

Behördliche Anordnung	
Name	
Niederländische Gesellschaft zur Erdbaggerung von Sonderfall mbH (NUS mbH)	
Straße	
Alexanderstraße	
Postleitzahl	
30159	
Ort	
Hannover	
Ansprechpartner	
[REDACTED]	
Telefon	
[REDACTED]	
Telefax	
[REDACTED]	
E-Mail-Adresse	
[REDACTED]	

Behördliche Anordnung	
Vor-Nr. 10007047-1517-4070-9730-000117775854	Nr. ENC130903A14 1
<input checked="" type="checkbox"/> Behördliche Anordnung (EN9NBEHLayer: BEH-04-208b4053-11fd-455a-aa9a-b2524b0303e3)	
1. Anordnung zum privilegierten Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis	FD: Intern Vermerkt per Bundes
1.1 Die Nutzung des privilegierten Nachweises wird untersagt: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
1.3 Die Anordnung ergeht mit folgender/n Nebenbestimmung(en): Siehe Anhang	
1.4 Der privilegierte Nachweis ist gültig bis: Datum Datum von 25.09.2015 bis 31.07.2018	
1.6 Begründung, wenn Nutzung untersagt, unter 5 Jahre befristet oder mit Nebenbestimmungen ergangen:	
1.8 Die beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieser Anordnung.	
1.9 Aktenzeichen 2130903A14	
1.10 Hannover	25.09.2015
	Rechtsverordnungs-Unterschrift (Signatur) [REDACTED]

**Nebenbestimmung(en):**

Lfd-Nr.	Adressat	Kurz-Beschreibung	Beschreibung
1	ERZ/ ENT	C00000002_B24P8 Siehe Landesrechtlicher Bescheid der NGS mbH	Siehe Regelungen und Nebenbestimmungen des Landesrechtlichen Bescheides der Zentralen Stelle für Sonderabfälle (NGS mbH).

**Begründung:**

Lfd-Nr.	Bezug-NB	Kurz-Beschreibung	Beschreibung
---------	----------	-------------------	--------------

Rechtsbehelf - Erzeuger:

Rechtsbehelf - Beförderer:

Rechtsbehelf - Entsorger:

Anhang:

In dieser Sicht ist kein EGF-Formular vorhanden.  
Ein EGF-Formular befindet sich in der Sicht:

AGS-Bescheide befinden sich in den Sichten: ENSNBLLayer: BEH-04-208b4083-f11d-466a-aa9a-ba5248d3d3e3  
 LANSBLLayer: BEH-03-4505551f-27f9-4dd1-a22f-824e952c6a9a /  
 Ausgewählte Sicht: ENSNBEHLayer: BEH-04-208b4083-f11d-466a-aa9a-ba5248d3d3e3

**AGS Bescheid (ENSNBEHLayer: BEH-04-208b4083-f11d-466a-aa9a-ba5248d3d3e3)**

Beitrag zur Klärung: [ENC110993A1d1](#) Rücknahme:

**Angaben zum Abfallerzeuger/-besitzer (Firma / Körperschaft / Betreiber)**

Name  
[REDACTED]

Adresse  
[REDACTED]

Ansprechpartner \*  
[REDACTED]

Telefon  
[REDACTED]

Telefax  
[REDACTED]

E-Mail  
[REDACTED]

---

**Erzeugerbetrieb**

Erzeugernummer **D111008600**

Name  
[REDACTED]

Adresse  
[REDACTED]

Abfallklasse **020304**

Abfallbezeichnung **andere organische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlauge**

Interne Bezeichnung **100 Verdünnung konventionell/Organic Fluid GmbH**

Menge **2000 Tonnen**

**Entsorgerfirma**

Name  
[REDACTED]

Unternehmensname **Organic Fluid GmbH, Dr. Wolfgang Kuschel**

Adresse  
Kieselbühlstraße 12a  
27221 Rinteln

Ansprechpartner \*  
[REDACTED]

Telefon  
[REDACTED]

Telefax  
[REDACTED]

E-Mail  
[REDACTED]

---

**Entsorgerbetrieb**

Entsorgungsnummer **CE20000005**

Name  
Organic Fluid GmbH, Dr. Wolfgang Kuschel

Adresse  
Kieselbühlstraße 12a  
27221 Rinteln

Ansprechpartner \*  
[REDACTED]

Telefon  
[REDACTED]

Telefax  
[REDACTED]

E-Mail  
[REDACTED]

Entsorgungstyp  
ORGANISCHER  
GEMISCHTE WÄSSERIGER FLÜSSIGHEITEN  
11.6

PLZ/Ort  
[REDACTED]

**Bevollmächtigter**

Name  
[REDACTED]

[Redacted]		
Adresse		
[Redacted]		
Ansprechpartner	Telefon	Telefax
EMail		

**Bescheid**

<b>Nutzbarkeit</b>	
<b>Titel:</b>	Vergabe der Nachweisnummer (Verfahren nach § 7 NachwV)
<input type="checkbox"/>	Nutzung priv. Vorwissen untersagt
<input type="checkbox"/>	Wahlmängestrapazie abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Zuweisungsentscheidung nicht gefällt
<input type="checkbox"/>	Abfall ist zugewiesen
<input type="checkbox"/>	Zuweisung wird geändert
<input type="checkbox"/>	Zuweisung wird aufgehoben
<input checked="" type="checkbox"/>	Verwertung wird anerkannt
<b>Gültigkeit:</b>	25.09.2013 - 01.09.2018
<b>Aktenzeichen:</b>	2130903A14
<b>Aktennummer:</b>	121209
<b>Brandstoffkennzeichnung</b>	Menge
<b>Nebenbestimmungen</b>	
Nebenbestimmungen Merkmal	
<b>Nebenbestimmungen Liste</b>	
UId-Nr. Bezeichnung	Adresse
1	C00000002, Z658PB Prüfpflicht AFSammler bei BWS/SSa im priv. Vg ERZ
<b>Text:</b>	Der Abfallerzeuger/Erzeuger hat in eigener Verantwortung zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Freigabe von Privatsammlern nach § 7 NachwV vorliegen und ob die von ihm vorgenommene Entsorgung für die Abfälle zugelassen ist.
UId-Nr. Bezeichnung	Adresse
2	C00000002, Z646PB Änderungen im LNS/SSN - Anzeigepflicht ERZ / DNI
<b>Text:</b>	Änderungen in den Nachweisführungen (z. B. Firmierung, Adresse, Laufzeit, Abfallmenge, Anfallstelle, Entsorgungserfahren o. ä.) hat der Abfallerzeuger/Erzeuger/Sammler/Entsorger der NGS unverzüglich mitzuteilen. In Abstimmung mit der NGS bzw. der zuständigen Behörde ist/ist im elektronischen Verfahren bei unzureichenden Änderungen ein Ergänzungslager, bei wesentlichen Änderungen neue Nachweisführungen erforderlich. Hinweise hierzu finden Sie unter <a href="http://www.nasmbh.de">www.nasmbh.de</a> (Stichwort: Sonderabfälle).
UId-Nr. Bezeichnung	Adresse
3	C00000002, Z649PB Anlieferung von falsch deklarierendem Abfall - Info DNI
<b>Text:</b>	Eintausch der angeforderte Abfall nicht den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung oder der Deklarationsmappe. Bei der Anfallentnahme die NGS hierüber unverzüglich schriftlich zu unterrichten; dabei ist anzugeben, ob der Abfall angenommen, zurückgesandt oder anderweitig entsorgt wurde.
UId-Nr. Bezeichnung	Adresse
4	C00000002, Z646PB Sicherstellung der Endentsorgung DNI
<b>Text:</b>	Sofern Abfälle behandelt werden, ist die Endentsorgung für den nach der Behandlung anfallenden Abfall sicherzustellen. Wenn ausschließlich eine Lagerung erfolgt, muss die weitere Entsorgung durch entsprechende Nachweise bereits bestätigt sein. Änderungen der Endentsorgungsanlagen sind der NGS anzukünden.
<b>Begründungen</b>	
Begründungen Merkmal	
Rechtsmittelbelehrungen	
Rechtsbehelfsbelehrungen	

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endabfuhrung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endabfuhrung von Sonderabfall mbH (NGS), Alexanderstr. 4/5, 30159 Hannover einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

**Weitere Hinweise**

Hinweise Memorand

Hinweise Liste

UId-Nr.	Bezeichnung	Adresse
1	<u>CO0000002, Z660PB Vergabe der Nachweis-Nr. im priv. Verfahren</u>	<u>ERZ/ENT</u>
Text	<u>Die Vergabe der Nachweis-Nr./Kennnummer nach § 28 Abs. 2 NachwV (s. a. rechts) erfolgt für die nach § 7 Abs. 3 NachwV vorgesehene Nachweiserklärungen der Abfallerzeuger (DEN, Vb, PAs) und der Abfallerzeuger (AE).</u>	
Erläuterung		
UId-Nr.	Bezeichnung	Adresse
2	<u>CO0000002, Z661PB Gebühr Vergabe Nachweis-Nr. im priv. Verfahren</u>	<u>ENT</u>
Text	<u>Die Vergabe der Nachweis-Nr. (Kennnummer) ist gebührenpflichtig. Gebührenschuldiger ist der Entsorger bzw. derjenige, der sich durch eine genehmigte Zentralstelle für Sonderabfälle (ZS) überträgt. Erklärung zur Übernahme der Gebühr bereits erhalten hat. Über die Höhe der Gebühr zahlt ein separater Gebührenscheid.</u>	
Erläuterung		
UId-Nr.	Bezeichnung	Adresse
3	<u>CO0000002, Z659PB max. Laufzeit 5 Jahre</u>	<u>ERZ/ENT</u>
Text	<u>Die Nachweiserklärungen gelten längstens 5 Jahre ab Datum der Ausgabekommunikation und sind durch den Abfallerzeuger/Einsammler und den Abfallerzeuger nach Ablauf dieser Frist mit aktualisierten Angaben vollständig neu vorzulegen, wenn die betreffende Entsorgung fortgesetzt werden soll (§ 7 Abs. 4 Satz 3 NachwV)</u>	
Erläuterung		
UId-Nr.	Bezeichnung	Adresse
4	<u>CO0000002, Z665PB kein Ersatz anderer Genehmigungen</u>	<u>ERZ/ENT</u>
Text	<u>Eventuell bestehende Genehmigungsanforderungen und -voraussetzungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt.</u>	
Erläuterung		
UId-Nr.	Bezeichnung	Adresse
5	<u>CO0000002, Z656PB Beschriftung Bänder, Rechnungen</u>	<u>EBZ</u>
Text	<u>Die jeweiligen Bänderbeschriftungen hinsichtlich Adressen- und Übernahmestofflichen sind zu beschriften.</u>	
Erläuterung		
UId-Nr.	Bezeichnung	Adresse
6	<u>CO0000002, s11PS Zentrale Stelle - Änderung/Übernahme d. Sonderab</u>	
Text	<u>Die Niedersächsische Gesellschaft zur Endabfuhrung von Sonderabfall mbH (NGS) ist nach § 1 der Verordnung über die Abfuhrung von Sonderabfällen (Abfuhrung-V) zur Zentralen Stelle für Sonderabfälle benannt worden. Die Zentralen Stelle für Sonderabfälle (ZS) plant, nach § 15 Niedersächsisches Abfallgesetz (NABfG) die Organisation der Sonderabfallerzeugung in Niedersachsen. Außerdem ist die ZS bei gefährlichen Abfällen nach § 2 der Verordnung über die Abfuhrung von gefährlichen Abfällen (ZsAbfV) als Abfallerzeuger (AE) und die Abfallerzeuger (ZsAE) für die Abfuhrung von den Entsorgern und den Abfallerzeugern zuständige Behörde ernannt, der dort im Einzelnen festzulegen ist.</u>	
Erläuterung		
UId-Nr.	Bezeichnung	Adresse
7	<u>CO0000002, z33PB Hinweis</u>	
Text	<u>Weitere und ältere Informationen zum Nachweis- und Anmeldeverfahren finden Sie auf der homepage der NGS <a href="http://www.ngsmbh.de">http://www.ngsmbh.de</a> unter dem Stichwort "Sonderabfälle".</u>	
Erläuterung		

**Behörde**

Landesbehörde  Entsorgungsbehörde

Behördenname:

UId-Nr.:

Niedersächsische Gesellschaft zur Entablagerung von Sonderfall mHfI (NIGS mHfI)		
Adresse		
Alexanderstraße 6/5 DE 30159 Hannover		
Ansprechpartner	Telefon	Telefax
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
E-Mail		
[REDACTED]		

Gesellschaft
Gerichtsstand
Hannover, Amtsgericht Hannover HRB 2560
Geschäftsführer
Ilse Rädiger
Aufsichtsratsvorsitzender
Stabssekretärin Anni Kottwitz
UStD oder Steuerinr
DE 115 651 542

Erklärung	Datum	Unterschrift
Ort		
Hannover	25.09.2013	[REDACTED]

Im signierten Bereich angehängt wurden:

\* ugs.pdf

Das Dokument hat keine Anhänge im unsignierten Bereich.





Landesrechtlicher Bescheid (Zuweisung) / Bescheid im Nachweisverfahren zur Nachweis- Nr. W1004/2014

Hilfsbescheid gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 ArbStättG, § 10 Abs. 1 S. 2 ArbStättG

**Beschäftigter**  
 Name: [Name] (Geburtsdatum: [Datum])  
 Geburtsort: [Ort]  
 Matrikelnummer: [Nummer]  
 Beruf: [Beruf]  
 Berufliche Ausbildung: [Ausbildung]  
 Berufliche Tätigkeit: [Tätigkeit]  
 Berufliche Qualifikation: [Qualifikation]

**Zeitraum** (Angabe bei Nachweisverfahren (Vorwissen nach § 7 Abs. 1))  
 Das vorgeschlagene Verfahren kann nicht grundlos werden  
 Die Ablehnung / Nichterfüllung von Voraussetzungen  
 Der Ablauf des Verfahrens sollte gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 ArbStättG geregelt werden  
 Die Zustimmung des Landes ist erforderlich, wenn dies der Fall ist, die aus dem Nachweisverfahren resultieren  
 Die Zustimmung des Landes ist erforderlich, wenn dies der Fall ist, die aus dem Nachweisverfahren resultieren  
 Der Bescheid ist gültig von [Datum] bis [Datum]

**Ablehnungsgründe (Einspruch)**  
 Name: [Name]  
 Geburtsdatum: [Datum]  
 Geburtsort: [Ort]  
 Matrikelnummer: [Nummer]  
 Beruf: [Beruf]  
 Berufliche Ausbildung: [Ausbildung]  
 Berufliche Tätigkeit: [Tätigkeit]  
 Berufliche Qualifikation: [Qualifikation]

**Abteilungsleiter**  
 Name: [Name]  
 Geburtsdatum: [Datum]  
 Geburtsort: [Ort]  
 Matrikelnummer: [Nummer]  
 Beruf: [Beruf]  
 Berufliche Ausbildung: [Ausbildung]  
 Berufliche Tätigkeit: [Tätigkeit]  
 Berufliche Qualifikation: [Qualifikation]

**Beschäftigter**  
 Name: [Name]  
 Geburtsdatum: [Datum]  
 Geburtsort: [Ort]  
 Matrikelnummer: [Nummer]  
 Beruf: [Beruf]  
 Berufliche Ausbildung: [Ausbildung]  
 Berufliche Tätigkeit: [Tätigkeit]  
 Berufliche Qualifikation: [Qualifikation]

**Ablehnungsgründe**  
 Name: [Name]  
 Geburtsdatum: [Datum]  
 Geburtsort: [Ort]  
 Matrikelnummer: [Nummer]  
 Beruf: [Beruf]  
 Berufliche Ausbildung: [Ausbildung]  
 Berufliche Tätigkeit: [Tätigkeit]  
 Berufliche Qualifikation: [Qualifikation]

**Beschäftigter**  
 Name: [Name]  
 Geburtsdatum: [Datum]  
 Geburtsort: [Ort]  
 Matrikelnummer: [Nummer]  
 Beruf: [Beruf]  
 Berufliche Ausbildung: [Ausbildung]  
 Berufliche Tätigkeit: [Tätigkeit]  
 Berufliche Qualifikation: [Qualifikation]

Nr.	Angabe bei Nachweisverfahren (Vorwissen nach § 7 Abs. 1)	Abteilungsleiter	Beschäftigter
1	[Text]	[Text]	[Text]
2	[Text]	[Text]	[Text]
3	[Text]	[Text]	[Text]
4	[Text]	[Text]	[Text]
5	[Text]	[Text]	[Text]
6	[Text]	[Text]	[Text]
7	[Text]	[Text]	[Text]
8	[Text]	[Text]	[Text]
9	[Text]	[Text]	[Text]
10	[Text]	[Text]	[Text]
11	[Text]	[Text]	[Text]
12	[Text]	[Text]	[Text]
13	[Text]	[Text]	[Text]
14	[Text]	[Text]	[Text]
15	[Text]	[Text]	[Text]
16	[Text]	[Text]	[Text]
17	[Text]	[Text]	[Text]
18	[Text]	[Text]	[Text]
19	[Text]	[Text]	[Text]
20	[Text]	[Text]	[Text]
21	[Text]	[Text]	[Text]
22	[Text]	[Text]	[Text]
23	[Text]	[Text]	[Text]
24	[Text]	[Text]	[Text]
25	[Text]	[Text]	[Text]
26	[Text]	[Text]	[Text]
27	[Text]	[Text]	[Text]
28	[Text]	[Text]	[Text]
29	[Text]	[Text]	[Text]
30	[Text]	[Text]	[Text]
31	[Text]	[Text]	[Text]
32	[Text]	[Text]	[Text]
33	[Text]	[Text]	[Text]
34	[Text]	[Text]	[Text]
35	[Text]	[Text]	[Text]
36	[Text]	[Text]	[Text]
37	[Text]	[Text]	[Text]
38	[Text]	[Text]	[Text]
39	[Text]	[Text]	[Text]
40	[Text]	[Text]	[Text]
41	[Text]	[Text]	[Text]
42	[Text]	[Text]	[Text]
43	[Text]	[Text]	[Text]
44	[Text]	[Text]	[Text]
45	[Text]	[Text]	[Text]
46	[Text]	[Text]	[Text]
47	[Text]	[Text]	[Text]
48	[Text]	[Text]	[Text]
49	[Text]	[Text]	[Text]
50	[Text]	[Text]	[Text]





Landsgerichtlicher Bescheid (Zuweisung) / Bescheid im Nachweilverfahren zur Nachweise Nr. EHC 1308004 14

Kolli zu Seite 2 Hinweis

Nr.	Funktionsbereich	Text	Anmerkung
1	Zuständigkeitsbereich	...	...
2	Zuständigkeitsbereich	...	...
3	Zuständigkeitsbereich	...	...
4	Zuständigkeitsbereich	...	...

ZEDAT, Deine Datenbank: ABMittlerung von Dienstleistungen, Auftragsverwaltung, E-Mail, Fax, Telefon, Text, Video, Web, etc.

## Organo Fluid - Entsorgernummer CE2000000 - Entsorgte Abfälle im Zeitraum 09.09.2009 - 09.09.2014

Jahr	AVV-Schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [Mg]
2009	070108	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	19,68
2009	070204	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	123,96
2009	070304	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	933,47
2009	070601	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	66,12
2009	070604	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	13,15
2009	080115	* wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	35,78
2009	080312	* Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	5,53
2009	080409	* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	14,44
2009	140603	* andere Lösemittel und Lösemittelgemische	399,29
2010	070104	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	44,65
2010	070108	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	239,80
2010	070204	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	147,05
2010	070304	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3.568,64
2010	070604	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	50,11
2010	080111	* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	22,69
2010	080115	* wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	45,50
2010	080312	* Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	163,78
2010	140603	* andere Lösemittel und Lösemittelgemische	5,29
2011	070108	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1.197,34
2011	070204	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	353,19
2011	070304	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	336,80
2011	070704	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3.577,86
2011	080115	* wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	14,81
2011	140603	* andere Lösemittel und Lösemittelgemische	269,70
2012	070101	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1.143,74
2012	070104	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	86,78
2012	070108	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	259,74
2012	070204	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	120,32
2012	070304	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	190,54
2012	070604	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3.349,51
			113,94

*Anlage 2*

2012 070704	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	154,10
2012 080115	* wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	125,90
2012 130703	* andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	27,00
2012 140603	* andere Lösemittel und Lösemittelgemische	388,74
2012 160709	* Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	247,06
2013 070101	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	295,80
2013 070104	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	267,98
2013 070108	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	259,62
2013 070204	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	810,96
2013 070304	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2.298,98
2013 070604	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	91,44
2013 070704	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	7,47
2013 140603	* andere Lösemittel und Lösemittelgemische	770,51
2013 190208	* flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	3,60
2014 060203	* Ammoniumhydroxid	3,02
2014 070101	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	175,60
2014 070104	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	198,01
2014 070108	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	246,28
2014 070204	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	571,68
2014 070304	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	738,11
2014 070604	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	21,62
2014 070704	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,80
2014 140603	* andere Lösemittel und Lösemittelgemische	697,47
2014 190208	* flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	24,46

Begleitschein (Sesent-Logo) ENT-03-566614-9960-4856-3664-4668666666  
Beleg zum Nachweis der Erbringung von Arbeit

Nr. 103314: 2504667

Stellennummer  
anderer organischer Bestandteil, Vordienstleistungen und Mitarbeiter

Stellennummer  
ESCI 9903A14

Stellenname  
S.64 Technische

Vorname  
01110000 0  
Name der Bergarbeiter  
10.07.2014  
Mitarbeitername

Vorname  
02200000 3  
Name der Arbeitnehmerin  
10.07.2014

Stellennummer  
01110000 0

Stellennummer  
02200000 3

<p>Stellennummer 01110000 0</p> <p>Name der Bergarbeiter 10.07.2014</p> <p>Mitarbeitername</p>	<p>Stellennummer 02200000 3</p> <p>Name der Arbeitnehmerin 10.07.2014</p>	<p>Stellennummer 02200000 3</p> <p>Name der Arbeitnehmerin 10.07.2014</p>
<p>Stellennummer 01110000 0</p> <p>Name der Bergarbeiter 10.07.2014</p> <p>Mitarbeitername</p>	<p>Stellennummer 02200000 3</p> <p>Name der Arbeitnehmerin 10.07.2014</p>	<p>Stellennummer 02200000 3</p> <p>Name der Arbeitnehmerin 10.07.2014</p>

Stellennummer  
01110000 0

Stellennummer  
02200000 3

Stellennummer  
02200000 3

<p>Stellennummer 01110000 0</p> <p>Name der Bergarbeiter 10.07.2014</p> <p>Mitarbeitername</p>	<p>Stellennummer 02200000 3</p> <p>Name der Arbeitnehmerin 10.07.2014</p>	<p>Stellennummer 02200000 3</p> <p>Name der Arbeitnehmerin 10.07.2014</p>
--	---	---